



Bearb.: Mag. Franz Krieger

Tel.: +43 (3462) 2606-220

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-96070/2015-10

Deutschlandsberg, am 14.09.2016

Ggst.: SCHWAB Raimund,
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61205 Feldbaum;
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes
Wasserrechtsverhandlung - Fortsetzung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 3.5.2000, GZ.: 3.0-199/2000, wurde Raimund und Aurelia Schwab, 8524 Bad Gams, Feldbaum 82, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage - Einbringung von maximal 1200 l/d biologisch geklärter Hausabwässer von der häuslichen Kläranlage auf GrdSt. Nr. 366/3, KG 61205 Feldbaum, in einen unbenannten Zubringer zum Wildbach (Privatgewässer) auf dem GrdSt. Nr. 392, KG 61205 Feldbaum -, befristet bis zum 31.12.2012 erteilt.

Mit der Eingabe vom 20.3.2012 hat Raimund Schwab, 8524 Bad Gams, Feldbaum 82, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. **Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.** Das Wasserbenutzungsrecht ist zu **PZ 3/2512** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wurde am 30.8.2012 eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchgeführt und wird nunmehr - nach Vorlage eines Projektes - im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 32 Abs. 1 und 2 lit. a, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 27. September 2016, mit Beginn um ca. 08.30 Uhr

mit dem Zusammentritt **in 8524 Bad Gams, Feldbaum 82**, fortgesetzt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

DVR 0416371 • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Raimund Schwab, 8524 Bad Gams, Feldbaum 82;
2. Günther Böcskör, 8524 Bad Gams, Feldbaum 57;
3. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35 **(2-fach)**, mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen.
4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
5. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des Öffentlichen Wassergutes**;
6. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen und unter Anschluss des **Einreichprojektes „C“**, mit dem Ersuchen um Retournierung;

7. Amtsärztin Dr. Barbara Margl, im Hause, mit dem Ersuchen um Teilnahme als ärztliche Amtssachverständige;
8. Monika Dengg, 8524 Bad Gams, Feldbaum 69;
9. Ing. Ronald Dengg, 8524 Bad Gams, Feldbaum 69;
10. Besitzgemeinschaft Schloss Wildbach, z. Hd. des zustellbevollmächtigten RA Mag. Gerd Egner, 8010 Graz, Joanneumring 11/IV, als Fischereiberechtigter;
11. Ingenieurbüro für Kulturtechnik Ing. Claus Egger, 8563 Ligist, Steinberg 237, als Projektant;
12. Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

F.d.R.d.A.
Maria Kiendl